

rauchfrei plus – nach dem Konzept des Global Network for Tobacco Free Healthcare Services

Einrichtungen im Gesundheitswesen sind dazu verpflichtet, bei der Reduzierung des Tabakkonsums und seiner schädlichen Gesundheitsfolgen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ihre Aufgabe besteht nicht nur darin, zum Schutz vor Tabakrauch für eine rauchfreie Umgebung zu sorgen. Sie sind vor allem dazu verpflichtet, RaucherInnen bei der Tabakentwöhnung aktiv zu unterstützen. Dies gilt für die PatientInnen und BewohnerInnen, wie auch für die MitarbeiterInnen.

- Führung & Engagement:** Die Gesundheitseinrichtung verfügt über ein eindeutiges und starkes Engagement der Führung zur systematischen Implementierung einer Tabakfrei-Strategie.
- Kommunikation:** Die umfassende Kommunikationsstrategie der Gesundheitsorganisation fördert die Wahrnehmung und die Implementierung der Tabakfrei-Strategie und der Tabakentwöhnungsangebote.
- Schulung & Training:** Die Gesundheitseinrichtung stellt adäquate Schulungen und Trainings für klinisches und nicht-klinisches Personal sicher.
- Identifizierung, Diagnose und Unterstützung bei der Tabakentwöhnung:** Die Gesundheitsorganisation erfasst alle TabakkonsumentInnen und bietet ihnen angemessene Behandlung entsprechend internationaler Best Practice und nationaler Standards.
- Tabakfreies Umfeld:** Die Gesundheitseinrichtung hat Strategien, ein tabakfreies Gelände zu realisieren.
- Gesunder Arbeitsplatz:** Die Gesundheitseinrichtung hat Personalmanagementstrategien und ein Betriebliches Gesundheitsmanagement um die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen und zu fördern.
- Öffentliches Engagement:** Die Gesundheitseinrichtung trägt zur Tabakkontrolle und Tabakprävention bei und fördert dies nach den Zielen der WHO FCTC und/oder nach nationalen gesundheitspolitischen Strategien.
- Monitoring & Evaluation:** Die Gesundheitseinrichtung überprüft und evaluiert die Implementierung aller ENSH-Global Standards in regelmäßigen Abständen.

Die Mitgliedschaft und Zertifizierungsstufen im Deutschen Netz Rauchfreie Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen

Die rauchfrei plus Zertifikate sollen motivieren und unterstützen, Angebote zur Raucherberatung und Tabakentwöhnung und wirksamen Gesundheitsschutz vor Tabakrauch zu entwickeln und zu verbessern.

Zur Unterstützung der Implementierung und ständigen Verbesserung wurde die Selbsteinschätzung nach den Standards des Global Network entwickelt.

Die Ergebnisse und Qualitätsnachweise qualifizieren je nach Stand der Umsetzung für eines der nationalen Zertifikate in Bronze und Silber oder die Teilnahme am internationalen Gold Forum. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert zur Evaluierung im DNRfK verwendet.

Mitgliedschaft - Engagement der Leitungen - Selbsteinschätzung - Benennung AnsprechpartnerIn	Die erste Stufe: Entscheidung zur Umsetzung des Konzepts rauchfrei plus in der Einrichtung. Einstufungskriterien: Einsendung der Beitrittserklärung der Leitung und Durchführung einer Selbsteinschätzung.
Bronze - Standard 1 – 2 - Implementierungsteam - Strategie in allen Standardbereichen - Kommunikation	Die zweite Stufe: Eine Strategie und Maßnahmen zur Umsetzung aller 8 Standards sind erarbeitet und kommuniziert. Einstufungskriterien: Mehr als 27 Punkte der Standards 1+2 in der Selbsteinschätzung, Nachweise der Umsetzung und Maßnahmenplan für alle 8 Standards.
Silber - Standard 1 – 8 - Tabakentwöhnung - Schulung und Training - Strategien für ein tabakfreies Umfeld - Gesunder Arbeitsplatz - Öffentliches Engagement - Monitoring & Evaluation	Die dritte Stufe: Umsetzung des rauchfrei plus Konzepts 1-8, Strukturen und –prozesse sind entwickelt und umgesetzt. Einstufungskriterien: Mindestens 108 Punkte in den Abschnitten 1-8 im Ergebnis der Selbsteinschätzung mit entsprechenden Nachweisen und dem Vor-Ort-Besuch des DNRfK. (Ein vorheriger Bronze-Status ist für die Zertifizierung keine Vorbedingung).
Gold Forum - Standard 1 –8 - Weitestgehend umgesetzte, systematische, regelmäßig überprüfte Tabakfrei-Strategie	Die höchste Stufe: Internationaler Peer-Review-Prozess, umfassende Umsetzung des Konzepts des Global Network 1-8 und nationales Validierungsverfahren erforderlich. Zulassungskriterien: Ein Gesamtergebnis von mindestens 126 Punkten in den Abschnitten 1-8, nachgewiesen durch das Zertifizierungsverfahren im DNRfK und Anerkennungsprozess im GOLD Forum

Konzept Global Network: Standard – Implementierungskriterien - Selbsteinschätzung

Standard 1: Führung und Engagement		Nein / nicht Umgesetzt 0 Punkte	Weniger als 50% umgesetzt 1 Punkt	Mehr als 50% umgesetzt 2 Punkte	Ja / Voll- ständig umgesetzt 3 Punkte
Implementierungskriterien:	Selbsteinschätzung				
Die Gesundheitseinrichtung verfügt über ein eindeutiges und starkes Engagement der Führung zur systematischen Implementierung einer Tabakfrei-Politik.					
1.1 Die Gesundheitseinrichtung verfügt über verbindliche Strategiedokumente zur Implementierung der ENSH-Global Standards.	1.1 In Strategiedokumenten der Organisation ist ein klares Engagement zur Implementierung aller ENSH-Global Standards formuliert.				
1.2 Die Gesundheitsorganisation untersagt die Annahme jeglicher Förderung oder Finanzierung durch die Tabakindustrie sowie den Verkauf ihrer Produkte, verwandter Geräte und E-Zigaretten.	1.2.1 Die Gesundheitsorganisation untersagt die Annahme von Förderung oder Finanzierung durch die Tabakindustrie.				
	1.2.2 Die Gesundheitsorganisation untersagt den Verkauf von Tabakprodukten, verwandten Geräten und E-Zigaretten.				
1.3 Die Gesundheitsorganisation legt eindeutige Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen und Aspekte der Implementierung der Tabakfrei-Strategie fest.	1.3.1 Eine Vertretung der oberen Führungsebene ist für die Implementierung verantwortlich.				
	1.3.2 Die Verantwortlichkeiten sind auf allen Ebenen und für alle Aspekte der Strategieimplementierung festgelegt.				
1.4 Die arbeitsvertraglichen Dokumente (auch von Subunternehmen und Fremdfirmen) fordern das Engagement aller Beschäftigten für die Tabakfrei-Strategie der Gesundheitsorganisation.	1.4.1 Arbeitsvertragliche Dokumente verpflichten MitarbeiterInnen zur Unterstützung der Tabakfrei-Strategie.				
	1.4.2 Vertragliche Dokumente von Subunternehmen und Fremdfirmen fordern die Einhaltung der Bestimmungen der Tabakfrei-Strategie der Organisation.				
1.5 Die Gesundheitseinrichtung berücksichtigt bei der Entwicklung und Implementierung der Strategie und des Aktionsplanes alle relevanten Bereiche. Die Grundlage bilden Selbstbewertung, Überprüfung der Strategie und Evaluationsergebnisse.	1.5.1 Die Strategie und der Aktionsplan wird von einem Implementierungsteam entwickelt und umgesetzt.				
	1.5.2 Die Strategie wird anhand von Selbsteinschätzung, Überprüfung der Strategie und Evaluationsergebnissen jährlich überprüft und aktualisiert.				
1.6 Die Gesundheitseinrichtung stellt die für die Implementierung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit.	1.6 Finanzielle und personelle Ressourcen sind entsprechend der Strategie und des Maßnahmenplans zugewiesen.				

Standard 2: Kommunikation		Nein / nicht Umgesetzt 0 Punkte	Weniger als 50% umgesetzt 1 Punkt	Mehr als 50% umgesetzt 2 Punkte	Ja / Vollständig umgesetzt 3 Punkte
Die umfassende Kommunikationsstrategie der Gesundheitsorganisation fördert die Wahrnehmung und die Implementierung der Tabakfrei-Strategie und der Tabakentwöhnungsangebote.					
Implementierungskriterien:	Selbsteinschätzung				
2.1 Interaktive und zielgerichtete Medien werden eingesetzt, um die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungsangebote der Einrichtung mit allen MitarbeiterInnen und SubvertragsnehmerInnen vor und während des Beschäftigungsverhältnisses zu kommunizieren.	2.1 Alle MitarbeiterInnen auch von Fremdfirmen erhalten Informationen über die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungsangebote der Einrichtung.				
2.2 Interaktive und zielgerichtete Medien werden eingesetzt, um die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungsangebote der Einrichtung mit allen PatientInnen / BewohnerInnen vor und / oder während der Aufnahme zu kommunizieren.	2.2 Alle PatientInnen und BewohnerInnen erhalten Informationen über die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungsangebote der Einrichtung.				
2.3 Interaktive und zielgerichtete Medien werden eingesetzt, um die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungsangebote der Einrichtung an die Öffentlichkeit und spezifische Zielgruppen zu kommunizieren.	2.3 Die Öffentlichkeit inklusive spezifischer Zielgruppen erhalten Informationen über die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungsangebote der Einrichtung.				
Standard 3: Schulung & Training		Nein / nicht Umgesetzt 0 Punkte	Weniger als 50% umgesetzt 1 Punkt	Mehr als 50% umgesetzt 2 Punkte	Ja / Vollständig umgesetzt 3 Punkte
Die Gesundheitseinrichtung stellt adäquate Schulungen und Trainings für klinisches und nicht-klinisches Personal sicher.					
Implementierungskriterien:	Selbsteinschätzung				
3.1 Informationen und Handlungsempfehlungen zur Tabakfrei-Strategie sind für das gesamte Personal, einschließlich Führungskräfte, verpflichtend.	3.1 Alle MitarbeiterInnen einschließlich Führungskräfte erhalten Informationen und Handlungsempfehlungen zur Tabakfrei-Strategie.				
3.2 Die Gesundheitseinrichtung stellt sicher, dass alle MitarbeiterInnen wissen, wie man TabakkonsumentInnen einschließlich NutzerInnen von E-Zigaretten (einschließlich BesucherInnen) angemessen anspricht, um sie über die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungsangebote der Einrichtung zu informieren.	3.2 Alle MitarbeiterInnen kennen Handlungsempfehlungen wie sie TabakkonsumentInnen inklusive NutzerInnen von E-Zigaretten angemessen ansprechen, um sie über die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungsangebote der Einrichtung zu informieren.				
3.3 Alle klinische MitarbeiterInnen sind in Kurzintervention sowie in aktuellen evidenzbasierten Pflege- und Behandlungsmaßnahmen bei Tabakabhängigkeit geschult.	3.3 Alle klinischen MitarbeiterInnen sind in Kurzintervention geschult.				
3.4 Spezialisiertes klinisches Fachpersonal ist in aktuellen evidenzbasierten Methoden der Tabakentwöhnung geschult.	3.4 Spezialisiertes klinisches Fachpersonal ist in aktuellen evidenzbasierten Methoden der Tabakentwöhnung geschult.				

Standard 4: Identifizierung, Diagnose und Unterstützung bei der Tabakentwöhnung		Nein / nicht Umgesetzt 0 Punkte	Weniger als 50% umgesetzt 1 Punkt	Mehr als 50% umgesetzt 2 Punkte	Ja / Vollständig umgesetzt 3 Punkte
Die Gesundheitsorganisation erfasst alle TabakkonsumentInnen und bietet ihnen angemessene Behandlung entsprechend internationaler Best Practice und nationaler Standards					
Implementierungskriterien:	Selbsteinschätzung				
4.1 Die Gesundheitsorganisation hat ein systematisches Verfahren, um den Status der Tabakabhängigkeit von PatientInnen und BewohnerInnen (einschließlich Nutzern von E-Zigaretten*) zu erfassen, zu diagnostizieren und zu dokumentieren.	4.1 Alle TabakkonsumentInnen einschließlich NutzerInnen von E-Zigaretten* werden systematisch erfasst, diagnostiziert und der Status der Abhängigkeit dokumentiert.				
4.2 Die Gesundheitsorganisation hat ein systematisches Verfahren, um die Belastung durch Passivrauch / Passivdampf von PatientInnen, BewohnerInnen einschließlich Schwangere, Säuglinge und Kinder zu erfassen und zu dokumentieren.	4.2 Alle PatientInnen und BewohnerInnen die Passivrauch /-dampf ausgesetzt sind, werden erfasst und dokumentiert.				
4.3 Informationen zu den Risiken des Tabakkonsums (inkl. E-Zigaretten) und Methoden zur Tabakentwöhnung sind umfassend für die PatientInnen und BewohnerInnen verfügbar.	4.3 Informationen zu den Risiken des Tabakkonsums (inkl. E-Zigaretten) und Methoden zur Tabakentwöhnung sind umfassend verfügbar.				
4.4 Alle erfassten TabakkonsumentInnen und NutzerInnen von E-Zigaretten* erhalten eine Kurzintervention entsprechend evidenzbasierter Best Practice.	4.4.1 Alle TabakkonsumentInnen und NutzerInnen von E-Zigaretten* erhalten eine Kurzintervention entsprechend evidenzbasierter Best Practice.				
	4.4.2 Alle Interventionen für TabakkonsumentInnen, einschließlich E-Zigaretten* sind dokumentiert.				
4.5 Die Bedürfnisse von TabakkonsumentInnen einschließlich NutzerInnen von E-Zigaretten* sowie von Personen, die Passivrauch/-dampf ausgesetzt sind, werden im Behandlungsplan erfasst und berücksichtigt.	4.5 Die Bedürfnisse von TabakkonsumentInnen einschließlich NutzerInnen von E-Zigaretten* sowie von Personen, die Passivrauch/-dampf ausgesetzt sind, sind im Behandlungsplan erfasst und dokumentiert.				
4.6 Die Gesundheitseinrichtung behandelt die Tabakabhängigkeit entsprechend evidenzbasierter Best Practice und/oder vermittelt an Dienste, die diese Behandlung durchführen.	4.6 Alle TabakkonsumentInnen einschließlich NutzerInnen von E-Zigaretten* haben Zugang zu einem Tabakentwöhnungsangebot entsprechend evidenzbasierter Best Practice.				
4.7 Das Tabakentwöhnungsangebot berücksichtigt die Behandlungsbedürfnisse verschiedener Zielgruppen (z.B. bei Schwangerschaft, präoperativ, bei psychischer Erkrankung, sonstigen Einschränkungen) entsprechend evidenzbasierter Best Practice.	4.7 Das Tabakentwöhnungsangebot berücksichtigt die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen anhand spezifischer Behandlungsleitfäden oder Manualen entsprechend evidenzbasierter Best Practice.				
4.8 Für die Behandlung der Tabakabhängigkeit steht pharmakologische Unterstützung entsprechend evidenzbasierter Best Practice zur Verfügung.	4.8 TabakkonsumentInnen steht pharmakologische Unterstützung entsprechend evidenzbasierter Best Practice zur Verfügung.				
4.9 Das von der Gesundheitseinrichtung genutzte Tabakentwöhnungsangebot umfasst eine Nachbetreuung entsprechend evidenzbasierter Best Practice.	4.9 Den TeilnehmerInnen des Tabakentwöhnungsangebotes steht ein Verfahren der Nachbetreuung entsprechend evidenzbasierter Best Practice zur Verfügung.				

Standard 5: Tabakfreies Umfeld		Nein / nicht Umgesetzt 0 Punkte	Weniger als 50% umgesetzt 1 Punkt	Mehr als 50% umgesetzt 2 Punkte	Ja / Vollständig umgesetzt 3 Punkte
Die Gesundheitseinrichtung hat Strategien, ein tabakfreies Gelände zu realisieren.					
Implementierungskriterien:	Selbsteinschätzung				
5.1 Die Gebäude der Gesundheitseinrichtung sind vollständig frei von Tabakkonsum (einschließlich Gebrauch von E-Zigaretten*).	5.1 Alle Gebäude der Gesundheitseinrichtung sind vollständig frei von Tabakkonsum (einschließlich Gebrauch von E-Zigaretten*).				
5.2 Das Gelände sowie die Transportmittel der Gesundheitseinrichtung sind vollständig frei von Tabakkonsum (einschließlich Gebrauch von E-Zigaretten*).	5.2 Das Gelände sowie die Transportmittel der Gesundheitseinrichtung sind vollständig frei von Tabakkonsum (einschließlich Gebrauch von E-Zigaretten*).				
5.3 Die Gesundheitseinrichtung verwendet eine klare und eindeutige Beschilderung, welche die verbotenen Produkte und die Grenzen des tabakfreien Geländes definiert.	5.3 Die Beschilderung weist verbotene Produkte aus sowie die Begrenzungen von Gebäuden und dem Grundstück des tabakfreien Geländes.				
5.4 In der gesamten Gesundheitseinrichtung sind Verkauf, Verteilung und Bewerbung von Tabakprodukten (einschließlich E-Zigaretten*) untersagt.	5.4 Innerhalb der Gesundheitseinrichtung werden keine Tabakwaren, E-Zigaretten* oder Zubehör verkauft oder beworben und sind auch nicht erhältlich.				
5.5 Die Gesundheitseinrichtung stellt sicher, dass PatientInnen, BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und BesucherInnen innerhalb ihres Geländes niemals Passivrauch /-dampf ausgesetzt sind.	5.5 Die Gesundheitseinrichtung hat ein Verfahren, Belastung durch Passivrauch/-dampf zu erfassen und zu verhindern.				
5.6 Jede Ausnahmesituation, in der PatientInnen und BewohnerInnen Tabak konsumieren, wird durch ein Verfahren geregelt, welches die Denormalisierung von Tabakkonsum unterstützt.	5.6 Alle Ausnahmesituationen werden durch ein Verfahren geregelt, welches die Denormalisierung von Tabakkonsum unterstützt.				
5.7 Die Gesundheitseinrichtung hat ein Verfahren zur Dokumentation und zum Umgang mit Verstößen gegen die Tabakfrei-Strategie, einschließlich Vorfällen, bei denen MitarbeiterInnen, PatientInnen oder BesucherInnen Passivrauch /-dampf ausgesetzt sind.	5.7 Die Gesundheitseinrichtung hat ein Verfahren zur Erfassung aller Vorfälle und Behandlung der Verstöße gegen die Tabakfrei-Strategie.				
Standard 6: Gesunder Arbeitsplatz		Nein / nicht Umgesetzt 0 Punkte	Weniger als 50% umgesetzt 1 Punkt	Mehr als 50% umgesetzt 2 Punkte	Ja / Vollständig umgesetzt 3 Punkte
Die Gesundheitseinrichtung hat Personalmanagementstrategien und ein Betriebliches Gesundheitsmanagement um die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen und zu fördern					
Implementierungskriterien:	Selbsteinschätzung				
6.1 Die Gesundheitseinrichtung hat ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsförderungs- bzw. Gesundheitsmanagementsystem.	6.1 Die Gesundheitseinrichtung hat ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsförderungs- bzw. Gesundheitsmanagementsystem.				
6.2 Die Gesundheitseinrichtung hat Strategien, welche die proaktive Rolle und Vorbildfunktion der MitarbeiterInnen bei der Implementierung und Erhaltung eines tabakfreien Arbeitsplatzes betont.	6.2 Die Strategien beschreiben die proaktive Rolle und Vorbildfunktion der MitarbeiterInnen bei der Implementierung und Erhaltung eines tabakfreien Arbeitsplatzes				

6.3 Die Gesundheitseinrichtung hat ein Verfahren zur Erfassung und Dokumentation des Gesundheitsstatus der MitarbeiterInnen, einschließlich aller Formen des Tabakkonsums (einschließl. E-Zigaretten*), um angemessene Hilfe, Unterstützung und Behandlung anbieten zu können.	6.3 Es gibt ein Verfahren um die tabakkonsumierenden MitarbeiterInnen einschließlich NutzerInnen von E-Zigaretten* zu erfassen und zur Entwöhnung zu motivieren.				
6.4 Die Gesundheitseinrichtung bietet ihren MitarbeiterInnen selbst Tabakentwöhnung an oder ermöglicht ihnen den direkten Zugang zu externen Tabakentwöhnungsangeboten.	6.4 MitarbeiterInnen haben Zugang zu Tabakentwöhnungsangeboten.				
6.5 Die Gesundheitseinrichtung hat innerhalb bestehender (Betriebs-/Dienst-) Vereinbarungen eine klar definierte Vorgangsweise für den Umgang mit Verstößen durch MitarbeiterInnen gegen die Tabakfrei-Strategie des Hauses.	6.5 Die Nichteinhaltung der Tabakfrei-Strategie seitens der MitarbeiterInnen wird im Rahmen bestehender disziplinarer Maßnahmen behandelt.				
Standard 7: Öffentliches Engagement Die Gesundheitseinrichtung trägt zur Tabakkontrolle und Tabakprävention bei und fördert dies nach den Zielen der WHO FCTC und/oder nach nationalen gesundheitspolitischen Strategien.		Nein / nicht Umgesetzt 0 Punkte	Weniger als 50% umgesetzt 1 Punkt	Mehr als 50% umgesetzt 2 Punkte	Ja / Vollständig umgesetzt 3 Punkte
Implementierungskriterien:		Selbsteinschätzung			
7.1 Die Gesundheitseinrichtung kooperiert mit regionalen und anderen Partnern, um an regionalen, nationalen und internationalen Tabakfrei-Aktivitäten mitzuwirken und diese zu fördern.	7.1 Die Gesundheitseinrichtung kooperiert mit regionalen und anderen Partnern, um an regionalen, nationalen und internationalen Tabakfrei-Aktivitäten mitzuwirken und diese zu fördern.				
7.2. Die Gesundheitseinrichtung kooperiert mit regionalen Partnern, um TabakkonsumentInnen (inkl. E-Zigaretten*) in der Entwöhnung zu unterstützen und dies zu fördern und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen (wie z.B. Frauen, Jugendliche, sozial Benachteiligte, MigrantInnen u. a. kulturelle Gruppen).	7.2.1 Die Gesundheitseinrichtung kooperiert mit regionalen Partnern, um TabakkonsumentInnen (inkl. E-Zigaretten) in der Entwöhnung zu unterstützen und dies zu fördern.				
	7.2.2 Die Gesundheitseinrichtung kooperiert mit regionalen Partnern, um die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen (wie z.B. Frauen, Jugendliche, sozial Benachteiligte, MigrantInnen u. a. kulturelle Gruppen) zu berücksichtigen.				
7.3 Die Gesundheitseinrichtung teilt ihr Praxiswissen (Best Practice) mit anderen Gesundheitseinrichtungen und unterstützt diese in der Entwicklung und Implementierung einer Tabakfrei-Strategie.	7.3 Die Gesundheitseinrichtung teilt ihr Praxiswissen (Best Practice) in der Entwicklung und Implementierung einer Tabakfrei-Politik.				

Standard 8: Monitoring & Evaluation		Nein / nicht Umgesetzt 0 Punkte	Weniger als 50% umgesetzt 1 Punkt	Mehr als 50% umgesetzt 2 Punkte	Ja / Voll- ständig umgesetzt 3 Punkte
Die Gesundheitseinrichtung überprüft und evaluiert die Implementierung aller ENSH-Global Standards in regelmäßigen Abständen.					
Implementierungskriterien:	Selbsteinschätzung				
8.1 Die Gesundheitseinrichtung überprüft und evaluiert die Implementierung aller ENSH-Global Standards in regelmäßigen Abständen.	8.1.1 Die Gesundheitseinrichtung hat einen internen Prozess, um die Implementierung der Standards mindestens jährlich zu überprüfen.				
	8.1.2 Die Überprüfung berücksichtigt die Rückmeldungen von PatientInnen, BewohnerInnen und MitarbeiterInnen.				
	8.1.3 Die Gesundheitseinrichtung beteiligt sich an externen Überprüfungsverfahren.				
8.2 Die Gesundheitseinrichtung erfasst Kennzahlen einschließlich der Ergebnisse der Selbsteinschätzung, um den jährlichen Maßnahmenplan zu aktualisieren und Qualitätsverbesserungen zu gewährleisten.	8.2.1 Die Gesundheitseinrichtung hat Verfahren zur Datenerfassung einschließlich der Selbsteinschätzung, um die Implementierung der Tabakfrei-Strategie zu überwachen.				
	8.2.2 Die erfassten Daten werden genutzt, um die Implementierung zu fördern und den jährlichen Maßnahmenplan zu aktualisieren.				

* Mit „E-Zigaretten“ sind alle elektronischen Geräte zum Verdampfen von Liquids zur Inhalation gemeint, unabhängig davon ob sie Nikotin enthalten oder nicht. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der allgemein verbreitete Begriff „E-Zigarette“ verwendet.

Dieses Dokument ist eine Arbeitsversion des DNRfK e.V. und es können sich noch Änderungen ergeben. Für eine jeweils aktuelle Version besuchen Sie bitte www.rauchfrei-plus.de oder melden sich für den Newsletter ebenfalls in der Webseite an.

Für Fragen und Anregungen können Sie sich auch direkt an das DNRfK-Büro wenden:

Deutsches Netz Rauchfreier Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen
DNRfK e.V., Pettenkoferstrasse 16-18, 10247 Berlin
Tel.: +49 30 49855691, mobil: +49 171 7535126
Mail: rustler@rauchfrei-plus.de